

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Thüringer Gesetz über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Thüringen“ (Thüringer Grünes-Band-Gesetz – ThürGBG –)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/4464 -

(Vizepräsidentin Marx)

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung des Antrags? Herr Staatssekretär Möller, ich erteile Ihnen das Wort.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Da hätte Anja ja mal da sein können!)

Möller, Staatssekretär:

Das wäre sie wahrscheinlich auch gern.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kai Frobel, einer der Empfänger des Deutschen Umweltpreises in diesem Jahr, hat kürzlich auf einer Veranstaltung mit Mario Goldstein auf einer Multivisionsshow zum Grünen Band gesagt: „Die Welt schaut auf Thüringen.“ Und ich habe so gedacht: Ja, aber in Thüringen merkt es kaum jemand. Wenn wir heute über die Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument reden, dann knüpft das am Koalitionsvertrag der drei regierungstragenden Parteien an. In diesem Koalitionsvertrag steht der kurze Satz: „Wir werden das Grüne Band als Nationales Naturmonument ausweisen.“ Dieser Satz steht im Kapitel 4.2 des Koalitionsvertrag, das eigentlich dem Thema „Naturschutz“ gewidmet ist. Aber im Zusammenhang mit dem Grünen Band ausschließlich von Naturschutz zu reden, wäre natürlich viel zu kurz gesprungen. Wir würden eine einmalige Chance verstreichen lassen. Ich denke, dieser Satz muss in einen größeren Kontext eingebettet werden und so umschreibt der Koalitionsvertrag ja auch schon in seiner Präambel unsere Verantwortung für die Aufarbeitung des SED-Unrechts und enthält darüber hinaus im Kapitel 6.1 umfangreiche Ausführungen zu Gedenkstätten, Erinnerungskultur und Aufarbeitung. Ich denke, dieser Kontext ist es, der die Menschen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze geprägt hat. Die damit verbundenen zum Teil schmerzhaften Erinnerungen an mitunter schicksalhafte Begebenheiten sind es, die bei Einzelnen Emotionen von zum Teil ungeahnter Intensität auslösen können und deren Verständnis heute teilweise droht, verloren zu gehen.

Diesen Kontext hat auch der Thüringer Landtag aufgegriffen und in seiner 69. Sitzung am 8. Dezember 2016 den Beschluss gefasst, die Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument auf den Weg zu bringen. Diesem Beschluss folgend hat die Landesregierung nun einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die in der umfangreichen Landtagsdebatte vorgetragene Aspekte aufgegriffen hat. Der Gesetzentwurf hat folgerichtig zwei wesentliche Schwerpunkte. Das ist erstens: Wir wollen die ehemalige innerdeutsche Grenze, den ehemaligen Todesstreifen als erlebbar, lehrreich und mahnenden Erinnerungsort bewahren und weiterentwickeln. Damit verbunden ist auch die Förderung der Erinnerungskultur und damit verbunden ist auch die Weiterentwicklung der bereits bestehenden Einrichtungen zusammen mit den Akteuren vor Ort.

Der zweite Schwerpunkt dieses Gesetzentwurfs ist der Schutz, der erst in der Folge der Teilung Deutschlands entstandenen Arten- und Lebensraumvielfalt im Bereich des nunmehr lebendigen Grünen Bandes. Dazu gehören auch die Weiterentwicklung dieser Vielfalt, die Wiederherstellung der Durchgängigkeit und die sanfte touristische Erschließung, alles zusammen mit den Landnutzern, insbesondere mit den Landwirten und auch den Waldeigentümern vor Ort.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Staatssekretär Möller)

Deswegen geht mein allererster Dank auch an all diejenigen, die sich entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze schon langjährig – zum überwiegenden Teil ehrenamtlich – für den Aufbau der Erinnerungskultur eingesetzt haben und sich aktiv in die Erarbeitung des aktuellen Gesetzentwurfs eingebracht haben. Darüber hinaus danke ich auch der Thüringer Staatskanzlei, insbesondere Frau Kulturstaatssekretärin Dr. Winter, die sich stets für eine gleichrangige Stellung der Erinnerungskultur im Gesetzentwurf stark gemacht hat. Ebenso gilt mein Dank all denjenigen, die mit der friedlichen Revolution schon früh die sich auftuende Chance erkannt haben und sich dann sehr schnell für den Erhalt des Grünen Bandes, häufig verbunden mit viel privatem Engagement, eingesetzt haben.

Es ist mir eine Freude, dass ein derart wegweisendes Engagement honoriert wird. So geht mein Dank an dieser Stelle noch einmal ganz besonders an Frau Inge Sielmann, Herrn Dr. Kai Frobels und Herrn Prof. Dr. Hubert Weiger, die Anfang September von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt für ihr Engagement stellvertretend für viele andere den Deutschen Umweltpreis erhalten haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Preis wird Ende Oktober in Braunschweig durch den Bundespräsidenten überreicht. Ich glaube, das zeigt die hohe Wertschätzung dieses Engagements und das zeigt auch die hohe Wertschätzung des Gegenstands dieses Engagements, nämlich des Grünen Bandes. Das Grüne Band ist etwas, was weit über Thüringen hinaus wirkt und das zeigt auch die Vergabe des Deutschen Umweltpreises in diesem Jahr.

Mein Dank geht aber auch an alle Akteure, die schon im Jahr 1998 ein gemeinsames Leitbild zum Grünen Band hier in Thüringen erarbeitet haben. Dieses Leitbild ist 1998 im damaligen Umweltministerium federführend von Dr. Sklenar erarbeitet worden und ist für uns heute noch maßgebend. Die Kernpunkte dieses Leitbildes waren damals: Natur hat Vorrang; ein einzigartiger, durch die Teilung Deutschlands sich entwickelt habender Naturraum soll erhalten und weiter entwickelt werden; ein Teil deutscher Geschichte soll sichtbar und begreifbar bleiben, wirtschaftliche Potenziale sollen auch unter dem Tourismusaspekt genutzt werden; die komplizierten Eigentumsverhältnisse sollen geklärt und geordnet werden; die künftige Landnutzung soll nachhaltig, konfliktfrei und im Konsens mit den dort lebenden Menschen gestaltet werden.

Das waren die Kernpunkte eines Leitbildes, welches schon 1998 hier in Thüringen erarbeitet wurde. Zur Umsetzung des Leitbildes sollen die Instrumente der Landentwicklung, Maßnahmen zur Biotopentwicklung sowie Schutzgebietsausweisungen herangezogen werden; auch daran knüpfen wir mit dem Gesetzentwurf an.

Ich habe bereits am 8. Dezember 2016 dem Hohen Haus umfangreiche Ausführungen zu den Rahmenbedingungen, Zielen und Verfahrensabläufen zum Gesetzgebungsverfahren vorgetragen. Das will ich nicht alles wiederholen, sondern mich auf einige wesentliche Inhalte des Gesetzentwurfs konzentrieren. Wir reden bei dem Grünen Band Thüringen über 763 Kilometer Länge. Herr Lauinger hat neulich zu mir gesagt: Was, wirklich, in Thüringen 763 Kilometer? Ja, tatsächlich, 763 Kilometer ehemalige innerdeutsche Grenze hat Thüringen und das ergibt für das Nationale Naturmonument eine Fläche von 6.500 Hektar. Das Nationale Naturmonument wird zukünftig auf

(Staatssekretär Möller)

der einen Seite durch die Landesgrenze und auf der anderen Seite im Wesentlichen durch den Verlauf des ehemaligen Kolonnenweges begrenzt. Es wird etwa 50 bis 200 Meter breit sein auf, wie gesagt, 763 Kilometer Länge.

Und was wollen wir auf diesen 6.500 Hektar tun? Wir wollen zunächst einmal, dass vorhandene und zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes zulässige Nutzungen von den Gesetzesregelungen zum Schutz des Grünen Bandes unberührt bleiben. Entgegen aller anderslautenden Gerüchte hat das, was im Moment dort passiert, auch mit dem Gesetz und mit der Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument Bestandsschutz. Wir wollen, dass die oftmals in ehrenamtlicher Tätigkeit entstandenen Erinnerungsorte selbstverständlich erhalten und weiterentwickelt werden. Die Arbeit, unter anderem der Grenz Museen, soll in bewährter Art und Weise fortgesetzt und womöglich auch noch gestärkt werden. Wir wollen, dass die der guten fachlichen Praxis entsprechende land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie auch eventuell fischereiliche Nutzung beibehalten werden kann und selbstverständlich – ich sage das hier noch mal in aller Deutlichkeit – wird allen Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Zugang zu ihren Grundstücken im Grünen Band weiterhin ohne jede Einschränkung gestattet sein.

Und selbstverständlich sollen Natur- und Erinnerungsorte im Grünen Band, insbesondere für die Besucher aus der Region und auch für überörtliche Touristen, erlebbar und begreifbar bleiben. Aber darüber hinaus wollen wir auch ein Mehr. Wir wollen die touristische Erschließung verbessern, sodass die touristische Wertschöpfung in der Region erhöht wird. Wir wollen die Erinnerungskultur und die Bildungsarbeit vor Ort stärken und weiterentwickeln. Und wir wollen zusammen mit den Landnutzern das Grüne Band durch extensive Nutzungsformen noch wertvoller und attraktiver machen, wir wollen den Biotopverbund vervollständigen und stärken.

Und eines kann ich Ihnen versichern: Das Nationale Naturmonument Grünes Band Thüringen wird nicht unter einer Käseglocke verschwinden. Genau das Gegenteil wird der Fall sein: Natur- und Zeitgeschichte des Grünen Bandes rücken deutlich näher an unsere Gesellschaft heran. Natur- und Zeitgeschichte des Grünen Bandes rücken deutlich näher an unsere Gesellschaft heran. Das zentrale Element aller weiteren Tätigkeiten am Grünen Band wird der sogenannte Pflegeentwicklungs- und Informationsplan sein. Das ist der zukünftige Fahrplan für eine abgestimmte Entwicklung entlang des Grünen Bandes. Er wird festlegen, wo wir Zeit und Geld – und wenn die Finanzministerin jetzt hier wäre, würde ich sagen: natürlich in Abhängigkeit von den haushalterischen Möglichkeiten – für die weitere Entwicklung investieren werden. Dieser Plan ist zwingend breit abzustimmen. Das heißt, die Akteure vor Ort, die Bevölkerung vor Ort, die kommunalen Gebietskörperschaften, die Träger der öffentlichen Belange sind umfangreich in seine Erarbeitung einzubeziehen. Es wird ein Plan von der Region für die Region sein. Seine Erstellung wird daher auch einige Zeit in Anspruch nehmen. Er soll aber spätestens in fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes fertig sein. Die Thüringer Landesregierung wünscht sich, dass dieses bedeutsame Projekt durch die dort lebenden Menschen gemeinsam gestemmt wird, und wir wollen sie, nicht zuletzt mit diesem Gesetz, dabei unterstützen.

Und dann sage ich auch noch, was wir nicht wollen: Wir wollen keine trennenden Grenzen mehr, wir wollen auch keine grüne Grenze. Deshalb enthält der Gesetzentwurf unter anderem auch kein

(Staatssekretär Möller)

Betretungsverbot, sondern lediglich einen Appell, möglichst auf den Wegen zu bleiben. Wir wollen auch keine Anordnung von oben, deshalb werden Maßnahmen auf den Flächen des Grünen Bandes ausschließlich mit der Zustimmung der jeweiligen Eigentümer und Nutzungsberechtigten durchgeführt werden. Wir wollen auch nicht, dass die Erinnerungslandschaft am Grünen Band zukünftig maßgeblich beeinträchtigt oder maßgeblich beschädigt wird, deshalb müssen sich außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zukünftige Infrastrukturplanungen und Bauvorhaben im Bereich des Grünen Bandes, wie zum Beispiel neue Gewerbegebiete, neue Verkehrswege oder Stromtrassen, aber auch Abgrabungen und Ablagerungen an dem neuen Schutzstatus messen lassen. Und um auch das noch mal klar zu sagen: Es ist kein Verbot für neue Verkehrswege und neue Stromtrassen, aber natürlich wird durch das Grüne Band, durch die Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument der sogenannte Raumwiderstand erhöht und das muss dann in den Planungen entsprechend berücksichtigt und abgewogen werden. Wir wollen ebenfalls nicht, dass sich die Arten- und Biotopvielfalt und damit die landschaftliche Erlebnisqualität verschlechtern und deshalb wird bestehendes Grünland im Grünen Band dauerhaft geschützt werden und weder dessen Umbruch noch eine Aufforstung erlaubt sein.

Was ist bisher geschehen? Bereits im August 2016 haben wir den Kontakt zu den Landrätinnen und Landräten der neun beteiligten Landkreise und zur Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach gesucht. Wir haben die Erinnerungsorte, die Naturschutzvereine, die Nutzerorganisationen und die kommunalen Spitzenverbände beteiligt, es gab Kontakte mit dem einzubindenden Bundesumwelt- und dem Bundesverkehrsministerium sowie den anderen Bundesländern, die Anteile am Grünen Band haben. Auch alle Ressorts haben umfangreich mitgearbeitet. Die vorgebrachten Hinweise, Ergänzungsvorschläge und Forderungen wurden so eingearbeitet, dass wir nun einen ausgewogenen Gesetzentwurf vorlegen können. Diesem hat das Kabinett zugestimmt und seine Zuleitung an den Thüringer Landtag beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Thüringen stellt sich der besonderen historischen Verantwortung für die Aufarbeitung des DDR-Unrechts. Die Schutzkategorie „Nationales Naturmonument“ bietet die einmalige Chance, grüne Brücken zu schlagen. Vom Todesstreifen zur Zeit der Teilung Deutschlands hin zum Erinnerungsort und zum Ort des Gedenkens an die Opfer des SED-Unrechts, vom Todesstreifen hin zur Lebenslinie für bedrohte Lebensräume, selten gewordene Tier- und Pflanzenarten. Wir wollen Erinnerungskultur und Naturschutz zusammen weiterentwickeln, nicht als Selbstzweck, sondern zum Vorteil für die Menschen vor Ort. Das Grüne Band Thüringen verkörpert einen elementaren Abschnitt der deutschen und europäischen Teilungsgeschichte. Es ist heute Teil eines internationalen Biotopverbundsystems, dem European Green Belt, dem 12.500 Kilometer langen Grünen Band Europas. Das Grüne Band Europas reicht vom Eismeer im Norden Norwegens bis zum Schwarzen Meer an der Grenze zur Türkei. Es verläuft durch 24 europäische Staaten, 16 davon sind Mitglied der Europäischen Union, und Schirmherr des Grünen Bandes Europa ist die Weltnaturschutzorganisation.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Sachen „Grünes Band“ war Thüringen stets Vorreiter. Ein Meilenstein war das im Jahr 1998 verabschiedete und eingangs zitierte Leitbild für das Grüne Band Thüringen. Die Flächenübertragung an die Stiftung Naturschutz gut zehn Jahre später im Jahr 2009 war ein weiterer Meilenstein. Nächstes Jahr sind wiederum fast zehn Jahre ins Land ge-

(Staatssekretär Möller)

gangen – ausreichend Zeit, diesen Prozess durch eine vollständige Unter-Schutz-Stellung abzurunden. Nun werden Sie sich als Gesetzgeber mit unserem Gesetzentwurf befassen. Erfahrungsgemäß, nach dem Struck'schen Gesetz verlässt kein Gesetzentwurf den Landtag so, wie er ihm zugeleitet wurde. Aber ich bin mir sicher, dass die gute Vorbereitung des Gesetzes Früchte tragen wird. Ich hoffe, dass es schnell in Kraft treten kann, sodass wir mit den Menschen vor Ort 2018 den nächsten Meilenstein feiern und die weitere Entwicklung in Angriff nehmen können.

Der Nationalpark Hainich, ebenfalls durch Gesetz ausgewiesen und demnächst zwanzig Jahre alt, zeigt eindringlich, welche regionalen Wertschöpfungschancen möglich sind. Ich bin mir sicher, auch das Thüringer Gesetz über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Thüringen“ kann eine solche Erfolgsgeschichte werden. Lassen Sie uns also eine Chancendiskussion führen. Nun ist es an uns, diese Chance mit beiden Händen zu ergreifen. Packen wir es gemeinsam an. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Ich eröffne die Beratung. Als Erstem erteile ich dem Abgeordneten Gruhner von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, keine Angst, ich habe jetzt nicht vor, hier jede Karte einzeln zu besprechen, die dieser Ordner enthält. Aber lassen Sie mich zunächst vorab in aller Freundlichkeit bemerken: ich würde mir wünschen, dass insbesondere und gerade das Umweltressort vielleicht nicht gleich einen halben Wald fällt, wenn wir Gesetzentwürfe beraten.

(Beifall CDU)

Insbesondere dieses Ressort hat eine Verantwortung für die Nachhaltigkeit. Insofern wäre es gut, wenn wir im Zeitalter der Digitalisierung vielleicht auf digitale Karten künftig zurückgreifen könnten. Das nur als freundliche Anmerkung.

(Zwischenruf Möller, Staatssekretär: Ändern Sie die Geschäftsordnung!)

Wenn jemand anderes verantwortlich ist, sollten wir das auch da klären, aber wie gesagt, wir müssen keine Wälder fällen, wenn wir über Umweltthemen reden.

Vizepräsidentin Marx:

Gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Gern.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kollege Gruhner, würden Sie die langjährige Forderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Thüringer Landtag, Protokolle und Drucksachen überhaupt nicht mehr als Papier, sondern grundsätzlich nur noch als Dateiformat vorzuhalten, unterstützen und dies insbesondere mit Blick auf die jetzt umfangreichen Protokolle zur Haushaltsanhörung mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden, gemeinsam mit uns beim Präsidium des Thüringer Landtags beantragen?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Kollege Adams, herzlichen Dank für die Zwischenfrage. Nun reden wir über das Grüne Band und nicht über die Geschäftsordnung des Landtags.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben Sie gerade kritisiert!)

Ich kann verstehen, dass Sie gewisse Probleme haben, was Protokollfragen betrifft in dieser Zeit. Allerdings sollten wir die Dinge über die Geschäftsordnung dort beraten, wo sie hingehören, aber nicht bei so einem wichtigen Thema, wenn wir über Naturschutz reden. Das ist auch ein Anliegen von Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Papier oder PDF?)

Wie gesagt, jetzt beruhigen Sie sich doch wieder. Wir sind uns doch einig, dass wir ressourcenschonend arbeiten wollen. In der Tiefe kann man das doch besprechen.

Vizepräsidentin Marx:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Abgeordneten Jung?

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Selbstverständlich. Ich wusste gar nicht, dass das so eine Aufregung hier verursacht.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Herr Abgeordneter Gruhner, fühlen Sie sich durch das Zugeleitete zu umfangreich informiert als Abgeordneter?

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Selbstverständlich nicht. Ich bin wirklich überrascht, welche Aufregung Sie gerade produzieren. Nehmen Sie doch einfach zur Kenntnis und es ist doch völlig normal: Ich finde, wir sollten doch alles tun, um ressourcenschonend zu arbeiten. Jetzt hat jeder der 91 Abgeordneten so ein Konvolut zugeschickt bekommen. Mein Hinweis ist doch freundlich gemeint. Wir sind im Zeitalter der Digitalisierung. Wenn es anders geht, kann man es anders machen. Wenn es nicht anders geht, muss man beraten, wie es künftig anders gehen kann. Ganz einfach. Jetzt beruhigen Sie sich wieder. Wir sollten in die inhaltliche Debatte kommen.

(Abg. Gruhner)

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Marx:

Trotzdem noch mal der kurze Hinweis seitens der Verwaltung: Die Verwaltung ist verpflichtet, es so zu machen, wie es in der Geschäftsordnung steht. Das bedeutet schriftliche Zuleitung, das heißt händisch, waldmäßig.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Na gut. Schön, dass das, was ich hier angemahnt habe, so eine große Aufmerksamkeit findet. Gleich zwei Vizepräsidentinnen beschäftigen sich damit. Das zeigt mir doch, der Nagel ist auf den Kopf getroffen.

(Unruhe und Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will aber jetzt inhaltlich mal was zum Thema sagen, denn das ist ein bisschen wichtiger als solche Nickligkeiten.

Ich will auf drei Aspekte eingehen. Der erste Aspekt: Ich will noch mal die Frage stellen, ob wir tatsächlich mit diesem Gesetz den richtigen ordnungsrechtlichen Rahmen hier schaffen. Ich will zweitens noch mal auf die Frage eingehen, welche Kosten mit dem Gesetz verbunden sind, denn auch da sollten wir noch mal sehr intensiv beraten, ob das so in die Zeit passt, und drittens noch mal die Frage aufgreifen: Ist das nationale Naturmonument Grünes Band tatsächlich ein Beitrag, um Südlink zu verhindern? Weil auch das wieder in der Debatte stand, Sie sind auch gerade darauf eingegangen.

Ich will zunächst sagen, dass wir uns natürlich sehr intensiv mit dem Gesetzentwurf in den Ausschussberatungen beschäftigen werden. Das ist, glaube ich, gar keine Frage. Und wir werden selbstverständlich auch, weil Sie das hier noch mal unterstrichen haben, darauf drängen, dass wir schon noch mal nachfragen, ob tatsächlich Land- und Forstwirtschaft hier keinen Einschnitt bekommen. Sie haben das gerade noch mal unterstrichen, dass das nicht sein soll. Wir werden das aber selbstverständlich noch mal der parlamentarischen Kontrolle unterziehen, ob das tatsächlich im Detail dann so gilt. Deswegen wird das eine Frage sein, die wir uns in den nächsten Wochen intensiv anschauen werden, denn – das habe ich auch schon in der Debatte zur Regierungserklärung der Ministerin gesagt – unsere Philosophie beim Naturschutz ist immer: Mensch und Natur gehören zusammen. Deswegen ist das eine Frage, die wir intensiv mit Ihnen im Dialog selbstverständlich besprechen wollen und darauf aufpassen werden, dass das gilt, was Sie heute hier gesagt haben.

Lassen Sie mich zum ordnungsrechtlichen Rahmen noch mal ein paar Punkte ausführen, weil wir durchaus der Ansicht sind, dass das eben nicht der richtige ordnungsrechtliche Rahmen ist, dass wir hier ein eigenes Gesetz für das Grüne Band machen. Wir hatten dagegen einen anderen Vorschlag gemacht und wir sind auch nach wie vor davon überzeugt, dass das der bessere Vorschlag ist. Wir haben gesagt, lasst uns das Naturschutzgesetz des Landes ändern, lasst uns dort das Nationale Naturmonument als eigene Schutzkategorie verankern, damit man dann auch im Zuge anderer infrage kommender Objekte darüber beraten kann, ob es in Thüringen nicht noch weitere

(Abg. Gruhner)

Objekte und andere Beispiele gibt, die tatsächlich auch die Schutzkategorie Nationales Naturmonument vertragen oder es Wert sind, als Nationales Naturmonument eingestuft zu werden. Ich habe im Rahmen der Debatte zur Regierungserklärung schon mal die Beispiele genannt: Bohlen bei Saalfeld, Barbarossahöhle am Kyffhäuser. All das würde, wenn man mal die Definition des Bundesgesetzgebers, was er unter Nationalem Naturmonument versteht, anwendet, auch tatsächlich infrage kommen. Deswegen hätten wir es für den besseren Weg gehalten, dass wir erst im Landesnaturschutzgesetz das Nationale Naturmonument verankern und dann über Rechtsverordnungen auch über andere Beispiele reden können. Das wäre aus unserer Sicht der sauberere Weg. Ich glaube, wir kommen jetzt in eine Situation, wo wir jedes Mal, wenn wir darüber sprechen wollen, ob ein einzelnes Objekt diese Schutzkategorie verdienen soll, ein Gesetz machen müssten. Das halte ich für ausgesprochen unpraktikabel und kompliziert. Deswegen sind wir davon überzeugt, wäre unser Weg der bessere Weg an dieser Stelle gewesen. Das will ich als Erstes noch mal ausführen.

(Beifall CDU)

Ich sage noch mal, dass wir natürlich auch in den Blick nehmen müssen – auch das haben wir mehrfach betont, die Kollegin Tasch hier im Haus und ich vor ein paar Tagen auch –, dass das Grüne Band jetzt schon zu großen Teilen geschützt ist. Ich will noch mal darauf verweisen, das sei mir gestattet, dass das von den Vorgängerregierungen ja auch bereits gemacht worden ist. Ich erinnere noch mal daran: Ein Drittel des Grünen Bandes ist in Naturschutzgebieten oder Kern- bzw. Pflegezonen des Biosphärenreservats Rhön schon geschützt, ein Drittel unterliegt einem Schutz als Natura-2000-Gebiet oder sind geschützter Landschaftsbestandteil Flächennaturdenkmal in einem gesetzlich geschützten Biotop. Also diese Sicherung haben wir bereits. Ein weiteres Drittel, natürlich mit geringerer Schutzintensität, ist schon als Landschaftsschutzgebiet oder Naturpark geschützt und weitere Teile des Grünen Bandes befinden sich durch den Übergang auf die Stiftung Naturschutz auch schon im öffentlichen Eigentum. Deswegen will ich durchaus noch mal nachdrücklich betonen: Das Grüne Band hat jetzt schon einen außerordentlich hohen Schutzstatus. Deswegen stellen wir schon infrage, ob es hier notwendig ist, dieses eigene Gesetz so machen zu müssen.

Ich will zweitens was zu den Kosten sagen, wobei wir natürlich bei allem, was hier ausgeführt wurde – und natürlich teile ich auch, dass wir mit Blick auf Erinnerungskultur hier ein sehr, sehr wichtiges Thema haben –, nichtsdestotrotz, auch bei aller Emotionalität, pragmatisch die Kosten im Blick behalten. Und wenn man sich Ihren Gesetzentwurf anschaut, und da haben Sie wirklich nichts zu gesagt, aber das gehört schon auch dazu: Ihr Gesetz wird für den Steuerzahler nicht gerade günstig. Ich sage das vor allem mit Blick darauf – nicht weil wir der Überzeugung sind, dass Naturschutz nichts kosten darf, natürlich kann auch Naturschutz etwas kosten, aber es ist immer Maß und Mitte gefragt. Und wenn ich sehe, dass Sie insgesamt elf Stellen planen, die also dann für das Grüne Band im Rahmen von Managementteams und Gebietsbetreuern, wie Sie das im Gesetzentwurf formulieren, zuständig sein werden, dann muss man schon die Frage stellen: Passt das tatsächlich in die Zeit? Ich meine, dass Sie gern viel Geld ausgeben, das wissen wir und das sehen wir auch in den aktuellen Haushaltsberatungen, aber gerade bei dieser Frage müssen wir noch einmal sehr, sehr intensiv beraten, ob das am Ende das Ergebnis sein kann.

(Abg. Gruhner)

Ich will das mal darstellen: Am Ende werden das Personal, was Sie einplanen, und die Kosten für Entschädigungszahlungen, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, für Arbeit der Öffentlichkeitsarbeit, wo Sie im Übrigen knapp 200.000 Euro vorsehen, auf über 2,1 Millionen Euro an dieser Stelle kommen. Und Sie binden allein nur fürs Personal, was Sie im Rahmen dieses Gesetzes hier vorsehen, 650.000 Euro jährlich. Da muss die Frage des Haushaltsgesetzgebers schon mal gestattet sein, ob das wirklich in die Zeit passt, ob das wirklich notwendig ist und ob wir da nicht wieder Standards aufbauen, von denen wir am Ende nie wieder runterkommen. Ich sage Ihnen ganz deutlich und auch ohne Polemik: Ich habe das Wahlergebnis vom Wochenende durchaus auch so verstanden, dass die Leute wollen, dass wir unsere Prioritätensetzung bei Lehrern, Kita-Erziehern und Polizisten machen. Und da passt es nicht in die Zeit, dass wir so viel Geld ausgeben, um hier neues Personal für das Grüne Band zu binden, das will ich ausdrücklich an dieser Stelle noch mal sagen.

(Beifall CDU)

Und dann will ich einen dritten Punkt ansprechen, die Frage des SuedLinks, die haben Sie heute auch noch kurz tangiert. Wir haben ja, als Sie die Debatte um das Grüne Band gestartet haben und als wir in der energiepolitischen Debatte um den SuedLink waren, immer wieder von Ihnen gehört, Sie machen das Grüne Band, um den SuedLink zu verhindern. Wir haben Ihnen damals schon gesagt, Sie streuen den Menschen mit dieser Aussage Sand in die Augen, und wir haben, wie Sie heute auch eingeräumt haben, natürlich auch Recht behalten, weil das Beispiel Wattenmeer – das haben wir schon damals in der Debatte eingeführt – gezeigt hat, dass das am Ende keine geeigneten Maßnahmen sind, um Trassenplanungen zu verhindern. Ich will es nur deshalb noch mal sagen, weil ja auch eine Begründung für diesen Gesetzentwurf gewesen ist, dass Sie damit den SuedLink verhindern wollen. Diese Begründung trägt laut Ihrer Aussage auch vom heutigen Tag und laut Aussagen der Ministerin in den vergangenen Tagen in den Medien überhaupt nicht. Deswegen ist an dieser Stelle noch mal wichtig, herauszuarbeiten, dass Sie an dieser Stelle den Menschen Sand in die Augen gestreut haben. Das ist jetzt in der Sache nicht das riesenproblem, aber ich finde, wir sollten künftig, wenn wir auch solche Vorhaben begründen, sauber in der Argumentation sein, damit nicht bei den Menschen der Eindruck entsteht, wir erzählen Ihnen irgendwas, was wir am Ende überhaupt nicht halten können.

Deswegen werden wir Ihren Gesetzentwurf intensiv beraten. Es ist zunächst erst mal immer ein gutes Anliegen, den Naturschutz voranzubringen, aber noch einmal: Wir werden uns genau angucken, was mit der Land- und Forstwirtschaft passiert, und wir werden intensiv darüber sprechen müssen, ob diese Kosten, die Sie hier vorgesehen haben, so im Raum stehen bleiben können. Das passt, wie gesagt, nicht in die Zeit. Vielen Dank. Ich freue mich auf eine gute Debatte.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als Nächster hat Abgeordneter Kobelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Gruhner, Ihre Rede hat mich so ein bisschen verwirrt, weil sie war, so wie oft, etwas Wischiwaschi.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also einerseits haben Sie gesagt, Sie wollen schon mit dabei sein bei diesem großen Projekt, aber dann soll es wiederum nicht so viel kosten. Also was denn nun? Da müssen Sie sich schon entscheiden. Wir als Grüne haben dort eine eindeutige Meinung. Wir wollen, dass hier ein gemeinsames Projekt entstehen soll zwischen wegweisenden Erinnerungsorten und Naturschutz. Und natürlich bedarf es da Investitionen sowohl in die Geschichtsaufarbeiten, in die Erinnerungsorte als auch in den Naturschutz. Das ist ein wunderbares Projekt, um beides zu vereinen, und dort werden wir auch alles tun, um auch richtige Investitionen geltend zu machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir vielleicht einen kleinen persönlichen Rückblick in die Geschichte, damit man die Entwicklung auch etwas einordnen kann. Zur politischen Wende 1989 war ich gerade 13 Jahre alt, und unsere Generation damals, die Jugendlichen, aber auch unsere Eltern hatten sicherlich ganz andere Gedanken in sich und Themen, die sie beschäftigt haben, als sich damit auseinanderzusetzen, wie die Nachnutzung von der teilenden innerdeutschen Grenze mal aussehen könnte. Aber in den letzten 26 Jahren hat sich die Natur entwickelt und hat aus diesem trennenden Element etwas Verbindendes gemacht. Aus dem ehemaligen Todesstreifen mit Signalzäunen, Selbstschussautomaten und Beobachtungstürmen hat sich etwas Wunderbares entwickelt. Wir sehen eine neue Lebenslinie und einen Rückzugsraum seltener Tier- und Pflanzenarten, die sich entwickelt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Trennung ist zur Verbindung geworden: Verbindung der Natur, aber auch als Verbindung der Erinnerungsorte. Thüringen verfügt mittlerweile mit 763 Kilometern über den längsten und damit bundesweit bedeutendsten Abschnitt des Grünen Bandes. Wir wollen dieses Potenzial in drei Bereichen besser nutzen. Der erste ist, und dass es da auch keine Irritierungen gibt: Wir wollen die Gedenkstätten nicht einschränken, sondern ausbauen und integrieren in das Projekt, sie stärken und mit einem Grünen Band auch vielleicht neue Aufmerksamkeit für die Aufarbeitungskultur, für die Erinnerungskultur wecken und mehr Menschen dazu bewegen, sich auch in den Gedenkstätten mit der eigenen deutschen Geschichte auseinanderzusetzen.

Das Zweite ist, dass wir natürlich mit dem Nationalen Naturmonument den Naturschutz stärken wollen.

Das Dritte – das wird oft nicht so betont – ist, dass wir das Grüne Band auch besser erlebbar machen wollen. Ich war selbst relativ viel in Südthüringen mit dem Fahrrad unterwegs und habe mal verschiedene Orte angefahren. Man sieht im jetzigen Zustand kaum, dass es sich an einigen Orten um ein Grünes Band handelt. Es gibt Ackerflächen und teilweise ist noch der Kolonnenweg zu erkennen. Aber wenn man es nicht auf der Karte sieht oder wüsste, ist in vielen Bereichen diese eindeutige Zäsur nicht mehr zu erkennen. Wir denken, und ich bin davon überzeugt, dass wir, wenn

(Abg. Kobelt)

wir das Nationale Naturmonument besser entwickeln, diesen Raum auch erlebbar machen als Naturraum und dazu beitragen, dass es für die Menschen sichtbarer wird. Das ist eine große Chance. Dies kann auch in ein Wanderwegenetz integriert werden.

Als zweite Möglichkeit wollen wir die Chance nutzen, den sogenannten Iron Curtain Trail weiter zu stärken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Iron Curtain Trail heißt Radweg am Eisernen Vorhang. Unsere Fraktion, maßgeblich von Astrid Rothe-Beinlich organisiert, hat in den letzten Jahren Ausflüge dorthin gemacht, hat versucht, zu erkunden, wo sind Erinnerungsorte, wo kann man langfahren. Es war organisatorisch gar nicht so einfach, dieses Grüne Band zu erleben, weil natürlich die Struktur auch nicht da war. Das wollen wir als gemeinsames Projekt zwischen den Bundesländern so weit entwickeln, dass wir mit dem Fahrrad diese Erinnerungsorte und diese Natur erleben können. Das ist auch eine einmalige Chance für die Region in Ostdeutschland und in Thüringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einzigartige Landschaften werden miteinander verbunden. Die Abschnitte des Grünen Bandes sind hier oftmals die Höhepunkte, die wertvollsten Bereiche: unter anderem im Thüringer Schiefergebirge, im Thüringer Grabfeld, in der Rhön, an der Werra und im Werra-Bergland, im Eichsfeld oder im Südharz. Aber das Grüne Band entlang des früheren Eisernen Vorhangs ist in der Dimension noch viel größer. Vom Eismeer bis an das Schwarze Meer hatten ideologische und politische Differenzen fast vierzig Jahre lang eine für den Menschen fast unüberwindbare Barriere geschaffen. Die Natur nutzt jetzt diesen menschenleeren Raum; es entstand europaweit ein faszinierender Streifen Wildnis entlang von Küsten und Flüssen, durch Wälder, Moore und Wiesen und durch Flachland und Hochgebirge. Mittlerweile arbeiten als gemeinsames europäisches Projekt mehrere Institutionen aus allen angrenzenden Ländern gemeinsam an der Idee, aus der Trennlinie eine Verbindungslinie zu gestalten.

Aber warum wollen wir als Grüne gerade in Thüringen den Schutzstatus eines Nationalen Naturmonuments? Ganz klar, Thüringen hat den größten Abschnitt in der Bundesrepublik Deutschland. Natur und Geschichte vereinen sich hier von nationaler Bedeutung. Wir wollen das Grüne Band als Mahnmal und Lebensraum erhalten und die Sicherung für Erinnerungskultur und für den Naturschutz bewerkstelligen. Das Grüne Band ist ein repräsentativer Abschnitt der deutschen Geschichte. Relikte der Grenzanlagen sind noch heute dokumentiert und können von Grenz Museen her mit der höchsten Dichte in Deutschland von Mödlareuth bis nach Teistungen besichtigt werden. Das Grüne Band ist auch ein einmaliger Lebensraumverbund von Trockenrasen über Feuchtgebiete bis hin zu besonderen natürlichen Waldgebieten. Das Grüne Band ist ein besonderer Rückzugsraum für viele seltene Pflanzen und Tiere. Davon sind nahezu eintausend in der Roten Liste wiederzufinden, wie etwa heimische Orchideenarten, der Schwarzstorch oder das Braunkehlchen. Hier sagen wir auch, es reicht nicht, wie es die CDU jetzt gerade gesagt hat, dass wir die bestehenden Naturschutzgebiete etwas vergrößern oder leicht daran arbeiten. Gerade die Idee von einem zusammenhängenden Abschnitt, wo auch große Investitionen erfolgen, ist eine Chance, für den Naturschutz viel mehr zu tun. Natürlich bedeutet es auch, dass neben den bestehenden Flächen andere Flächen umgewandelt werden. Wir wollen das nicht, wie es Herr Staatssekretär Möller auch schon

(Abg. Kobelt)

gesagt hat, mit Zwang mit den Flächeneigentümern klären, sondern durch Freiwilligkeit, durch Förderung und natürlich auch durch finanzielle Mittel. Wir müssen der Natur diesen Bereich zurückgeben. Es soll dann keine monotone Landwirtschaft mehr stattfinden, sondern ein vielfältiger Naturraum entstehen. Das Gleiche gilt auch für Infrastrukturprojekte. Ich bin froh, dass wir die Debatte heute hier auch dazu führen können, denn wir als Grüne-Fraktion wünschen uns noch viel stärker, dass die Infrastrukturprojekte in dem grünen Naturraum nicht mehr so stark möglich sind. Zum SuedLink können wir auch ganz eindeutig sagen, wir haben als Grüne dort eine Position, dass das Grüne Band durch den SuedLink nicht so einfach zu durchqueren ist. Ein erster Schritt ist in dem Gesetzentwurf getan. Die Raumkategorisierung wird angehoben werden und bei der Bewertung zwischen möglichen Alternativtrassen wird es schon dazu führen, dass der Raumwiderstand erhöht wird. Das wird auch schon durch diesen Gesetzesvorschlag bewerkstelligt, aber wir werden als Grüne-Fraktion versuchen, das im parlamentarischen Verfahren noch schärfer zu formulieren, damit der Naturschutz auch nicht von Infrastrukturmaßnahmen gestört wird. Der SuedLink stellt aus unserer Sicht gerade an diesen Stellen einen ganz starken Eingriff in die Natur dar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was sind die Kriterien für ein Naturmonument oder was ist der Unterschied? In der Kategorisierung heißt es, „Nationale Naturmonumente sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, die [...] aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen oder landeskundlichen Gründen und [...] wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit von herausragender Bedeutung sind. Nationale Naturmonumente sind wie Naturschutzgebiete zu schützen.“ Das zeigt in der Definition schon, dass diese Schutzkategorie Nationaler Naturmonumente für das Grüne Band sehr angemessen ist und auch einen weitreichenden Schutz der Natur darstellt. Das wollen wir als Grüne natürlich auch erreichen. Das Grüne Band wird neben zwei kleineren Nationalen Naturmonumenten, die es schon in Mecklenburg-Vorpommern und in Nordrhein-Westfalen gibt, das größte Nationale Naturmonument in Deutschland sein. Wir als Grüne sind stolz darauf, dass heute der Gesetzentwurf eingebracht wurde, dass wir das in den Ausschüssen diskutieren können, dass wir ein wichtiges Ziel des Koalitionsvertrages hier in die Debatte gebracht haben und dieses auch zum Abschluss führen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie soll der Schutzstatus praktisch umgesetzt werden? Wie kann man sich das vorstellen? Entgegen anderer Erläuterungen, die ich im Vorfeld gehört habe, geht es nicht darum, kilometerbreite Streifen zu schützen. Es geht ganz konkret um einen circa 150 bis 200 Meter breiten Streifen zwischen Kolonnenweg und Landesgrenze. Gerade in diesem Bereich, der auch als Erinnerungsort gelten kann, ist es meiner Meinung nach sehr gerechtfertigt, dass wir hier ausschließlich auf Naturschutz setzen und dort Infrastruktur und auch Landwirtschaftsflächen verändern. Diese Flächen werden sich zusammenaddieren auf eine Fläche von 6.500 Hektar. Das ist eine große zusammenhängende Fläche und wirkliche eine große Chance. 4.000 Hektar von diesen befinden sich bereits im Besitz der Stiftung Naturschutz und bieten die Grundlage für ein zusammenhängendes Grünes Band.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als Grüne-Fraktion finden, dass der eingeschlagene Weg der Entwicklung des Grünen Bandes hin zum Nationalen Naturmonument eine sehr gute Entscheidung, eine vorausschauende Entscheidung ist. Wir sehen aber auch, dass es eine Investition in die Zukunft Thüringens ist, die gerade auch wichtige finanzielle Mittel als Unterstützung rechtfertigt.

(Abg. Kobelt)

tigt. Es ist eine Investition in die Zukunft von Natur und Artenschutz, eine Investition in Erinnerungskultur und es wird eine Investition in neue Highlights des Naturtourismus für Wanderer, Radfahrer mit bundesweiter Bedeutung sein, von dem auch ganz besonders die ehemaligen, teilweise benachteiligten Grenzregionen profitieren.

Ich rufe hier auch abschließend der CDU zu: Beteiligen Sie sich nicht nur an der Diskussion, sondern unterstützen Sie gerade mit großen Investitionen dieses Ansinnen, damit die ländlichen Räume in diesen Regionen auch gestärkt werden. Ich freue mich auf die Debatte und auf die Gesetzesentscheidungen, die in den folgenden Wochen und Monaten erfolgen werden. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Kießling das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer, werte Gäste, mit dem Gesetzentwurf zum sogenannten Nationalen Naturmonument Grünes Band Thüringen ist ein Prozess in Gang gesetzt worden, der in die völlig falsche Richtung geht. Er geht in die falsche Richtung, weil er zu Nutzungseinschränkungen führen wird, auch wenn wir jetzt hier anderes gehört haben. Er geht in die falsche Richtung, weil er für eine Natur steht, aus der der Mensch mehr oder weniger ausgeschlossen wird. Dieses Gesetz ist Sinnbild für konservierte und künstliche Landschaften.

(Beifall AfD)

Aber es geht auch in die falsche Richtung, weil damit eine Geschichtsklitterung sondergleichen beginnt. Wir sprechen heute über den ehemaligen Todesstreifen, wir reden heute über nichts anderes als den Ort größter Verbrechen. Es geht um einen künstlich angelegten Streifen, aber Sie schwadronieren hier über ein Naturmonument. Sie entziehen diesem Ort des Schreckens schrittweise die ursprüngliche Bedeutung, nämlich „Denkmal Todesstreifen“. So sollte diese Region bezeichnet werden.

Das Monument ist per Definition ein großes Denkmal, was mit der Natur erst einmal wenig zu tun hat. Seltene ursprüngliche Naturformationen sind für die Kategorie „Naturmonument“ zutreffend und keine künstlich angelegten Todesstreifen. In Ihrer Begründung liest man auch, Sie wollen Kolonnenweg und die Reste von grenztaktischen Anlagen unter Schutz stellen. Da frage ich mich: Was hat das bitte schön mit Natur zu tun?

Wir haben bereits im Dezember 2016 hier im Plenum über die geplante Ausweisung des sogenannten Naturmonuments gesprochen. Das Ministerium betonte damals, dass die extensive Nutzung der Flächen weiterhin möglich bleiben soll. Um es mit anderen Worten zu sagen: Zukünftig soll laut Lippenbekenntnissen des Ministeriums alles so bleiben, wie es bisher war. Doch genau dafür ist überhaupt kein Gesetz notwendig; das Grüne Band entlang des Todesstreifens ist bereits jetzt die Heimat zahlreicher geschützter Arten, dieses Band ist heute schon die Verbindung zahlreicher Biotop- und Naturschutzgebiete. Darüber hinaus finden Sie entlang des ehemaligen Todes-

(Abg. Kießling)

streifens zahlreiche regionale Bildungsangebote. Staatssekretär Möller hat auch dazu im Dezember letzten Jahres bereits ausgeführt und berichtet. Es gibt bereits jetzt Gedenktafeln und Gedenkstätten Naturschutz am Grünen Band und das Gedenken um den Todesstreifen wird schon heute organisiert. Bereits jetzt ist knapp die Hälfte des Gebiets unter Naturschutz gestellt. Auch der Rest ist durch ergänzende Regelungen geschützt. Herr Gruhner hat in seinem Beitrag ausgeführt, welche Gebiete hier schon unter Naturschutz gestellt worden sind. Seit Jahren wird im Rahmen freiwilliger Maßnahmen die Natur so künstlich erhalten und das Gedenken aufrechterhalten. Dazu gehört nicht nur ehrenamtliches Engagement, sondern auch die extensive Flächenbewirtschaftung durch die Eigentümer.

Die Biotope des Grünen Bandes haben sich aufgrund der Arbeit der Waldbesitzer und Landnutzer so gut entwickelt. Aber das ist Ihnen nicht mehr gut genug, deshalb spricht die Regierungskoalition jetzt herablassend von einem „Flickenteppich“. Aber dieser Flickenteppich ist Ausdruck der vielfältigen Anstrengungen zahlreicher Initiativen und Akteure. Es entspricht einer Gutsherrenart, wenn das jetzt alles nicht mehr gut genug sein soll, denn, wie reden Sie immer so schön, vielfältig und bunt. Die Flecken – das sollte Ihnen eigentlich entgegenkommen, wenn es vielfältig und bunt ist.

In Ihrem Gesetzentwurf fehlt der Regelungsbedarf, Sie geben keinen Grund an, wofür dieses Gesetz notwendig sein soll. Sie sagen, Sie wollen das Grüne Band weiterentwickeln. Doch was genau wollen Sie denn weiterentwickeln? Herr Staatssekretär Möller, Sie hatten gerade davon gesprochen, dass Sie die Erinnerungskultur weiterentwickeln wollen. Wir hatten hier vorhin gerade eine Debatte über die deutsche Leitkultur, da gab es schon widerstreitende Meinungen. Jetzt wollen Sie die Erinnerungskultur weiterentwickeln. Ja, welche Erinnerungen wollen wir denn weiterentwickeln, wohin wollen wir sie weiterentwickeln? Das ist eine schöne Frage, dazu können Sie gern noch ausführen. Es wird auch durch das Gesetz zum Beispiel kein einziges Pfauenauge oder auch kein Rotkehlchen zusätzlich geben, Herr Kobelt, wenn Sie das Gesetz verabschieden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Es geht mehr um den Grünfink!)

Aus dieser Region jetzt ein Naturmonument zu machen, ist sehr fraglich. Wenn Sie Naturschutz wollen, den gibt es schon. Wenn Sie Erinnerungen wollen, auch die gibt es schon. Der Thüringer Waldbesitzerverband lehnte das Gesetz auch deswegen zu Recht ab. Der Geschäftsführer, Wolfgang Heyn, sagte – ich darf zitieren –: „Wir brauchen kein Gesetz.“ Er fügte hinzu: „Es ging bislang auch ohne.“ Genau aus diesem Grund weisen auch die anderen Bundesländer kein solches Naturmonument aus: weder Sachsen noch Brandenburg noch Mecklenburg-Vorpommern. Ebenso wird das auch in Sachsen-Anhalt nicht als vordringliche Sache erachtet. Sie stehen mit diesem Projekt also völlig allein in dieser Republik.

Was Sie nun verklausuliert umschreiben, sind die neuen Zugriffsrechte der Verwaltung. Das bezwecken Sie mit dem Gesetz. Es wird mit diesem Gesetz nicht mehr und erst recht keinen besseren Tier-, Natur- und Artenschutz geben, aber es wird mehr Durchgriffsrechte geben. So wird dann auch in § 5 festgehalten, dass die Abstimmungen mit den Eigentümern nur noch über die öffentlichen Auslegungen erfolgen müssen. Wenn das bedeutet, dass die Mitbestimmungsrechte zukünftig so aussehen wie bei der Errichtung von Windkraftanlagen, dann werden die Eigentümer

(Abg. Kießling)

völlig entmündigt. Man gibt der Verwaltung schon mal Prokura, damit sie sich auf Flächen austoben können.

Wer die Frist zur Informationsauslegung verpasst, hat eben Pech gehabt. Sie lasten sozusagen mit diesem Gesetz dem Eigentümer die Bringschuld auf, und Sie haben einiges mit den Flächen vor. Es drängt sich der Verdacht auf, dass dieser Gesetzentwurf auch eine große Arbeitsbeschaffungsmaßnahme darstellt. Es sollen in den nächsten zwei Jahren nicht weniger als knapp 4 Millionen Euro investiert werden. Anstatt alles so zu lassen, wie es ist, wird Unmut in der Region geschürt. Statt die Anwohner vor Ort ihre Arbeit machen zu lassen, stellt man jetzt über 4 Millionen Euro bereit, um irgendwelche Pseudomaßnahmen durchzuführen.

Sie selbst haben in Ihrer Begründung zum Gesetzestext geschrieben – ich zitiere: „Eine Kosten-Nutzen-Analyse wurde nicht durchgeführt.“ Das heißt, wir investieren hier mal ins Blaue und hoffen, es wird alles gut werden. Tolle Kalkulation. Ich kann es nur noch mal wiederholen: Was Sie heute hier beginnen, geht in die falsche Richtung. Natur geht nach meiner Meinung anders. Es mag eine Randnotiz sein, aber das alles ist Ausdruck der Umweltpolitik der Grünen.

Der SuedLink wird übrigens mit dem Grünen Band auch nicht verhindert, auch wenn Sie das jetzt hier mehrfach in Ihren Reden betont haben. Das ist Ihre Art von Schutzpolitik. Sie sperren die Eigentümer von der Nutzung aus, Sie konservieren Flächen und schaffen theoretisch Urwälder. Darin stehen dann riesige Windkraftanlagen mit 1.000 Tonnen schweren Betonsockeln – und das mitten im Wald. Sie verbieten die vorsichtige Nutzung vor Ort, aber schlagen 30 Meter breite Schneisen durch die Region und lassen riesige Anlagen die Vogelwelt schreddern, weil sie nämlich teilweise in Vogelzugrouten stehen.

Nein, das wollen wir alles nicht. Die AfD-Fraktion lehnt solche Vorhaben ebenso ab wie Ihre gesamte sogenannte Umwelt- und Klimapolitik, welche aktuell zulasten der Umwelt und zulasten der Menschen geht. Das machen wir nicht mit. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Becker das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Gruhner, wir waren auch überrascht über diesen Ordner, den wir alle bekommen haben. Alle, die im Umweltbereich tätig sind, sind – glaube ich schon – des Lesens einer CD mächtig. Es hätte uns vollkommen gelangt, wenn wir die CD als Grundlage bekommen hätten. Aber die Landtagsverwaltung hat gesagt: Es geht nicht, es muss in Papierform gedruckt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Die Landtagsverwaltung konnte den Druck doch niemals leisten, das musste dann das Umweltministerium leisten, dies zu drucken und auch noch darzustellen. Aber Herr Gruhner, Sie können als CDU-Fraktion auch ganz viel Geld sparen und viel Papier, wenn Sie im Haushaltsausschuss mal

(Abg. Becker)

anfangen würden, richtig zu arbeiten und nicht auf Zeit zu spielen und auf das Verfassungsgericht aus zu sein und Fragen zu stellen, ob denn, warum der Ansatz im Haushalt denn so bleibt, wie er ist.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Es ist Aufgabe der Opposition, die Ausgaben im Haushalt zu kontrollieren!)

Das sind Fragen, Frau Schulze, die Sie sich vielleicht selber beantworten können. Sie spielen da nur auf Zeit und Sie versuchen, über solche Sachen Protokolle zu verlängern und alles. Das kostet auch sehr viel Zeit, kostet auch sehr viel Papier. Da sollten Sie in den nächsten 14 Tagen mal in sich gehen.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Wir haben ein Informationsrecht!)

Vielleicht kommen wir dann wieder zu einer sachlichen Haushaltspolitik zurück, die wir nämlich nach dem Wahlergebnis am Sonntag bitter nötig hätten – wir alle, würde ich mal sagen –,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass wir sachlich miteinander umgehen und über die Inhalte reden und nicht über irgendwelche Geschäftsordnungstricks hier versuchen, Gesetze zu behindern oder zu machen.

(Unruhe CDU)

Gut, das war nur das Thema „Papier“. Ich wollte das nur mal erwähnt haben, weil wir ja eigentlich über das Nationale Naturmonument Grünes Band Thüringen reden möchten.

Herr Staatssekretär ist schon darauf eingegangen; einer der Initiatoren war Dr. Kai Frobel. Gemeinsam mit Hubert Weiger ist er 1989 auf die Idee gekommen, dieses Grüne Band zu schützen und sie haben sich auf den Weg gemacht und haben Menschen von Ost und West eingeladen, um darüber zu reden, wie man denn das Grüne Band jetzt dauerhaft schützen kann. Das war ja der Todesstreifen, darüber brauchen wir nicht zu reden. Sie waren damals in der Veranstaltung ganz überrascht, dass aus dem ostdeutschen Gebiet über 400 Menschen an dieser Veranstaltung teilgenommen haben. Das war 1989, noch vor der deutschen Einheit. Sie haben sich gefreut, dass es von den Menschen so viel Interesse an dem Grenzstreifen gab und das hat sich dann auch weitergeführt. Gerade beim Grünen Band waren wir als Thüringer immer Vorreiter. Da muss man – das habe ich schon zur Erwiderung der Regierungserklärung gesagt –, auch Dr. Sklenar danken. Sonst war er im Umweltbereich eher abwägend, aber beim Grünen Band war er immer Spitze. Das muss man einfach so sagen. Wir waren die ersten, die es übernommen haben. Wir haben ein Leitbild erarbeitet und jetzt sind wir die ersten, die umsetzen wollen, das Grüne Band zu einem Naturmonument zu machen. Das ist doch nur logisch und das ist gut so für Thüringen und das gibt uns eine große Chance voranzukommen. Genauso wie mit dem Hainich könnte das auch ein Motor für den Tourismus sein.

(Abg. Becker)

Wir müssen nur aufpassen, das ist auch ganz klar, wir dürfen keine neuen Beschränkungen machen wollen. Darauf ist Herr Kießling schon eingegangen. Die Waldbesitzer haben große Ängste. Sie haben Angst, dass sie dann wieder enteignet werden, dass sie ihr Land nicht betreten dürfen und so was alles. Wir sind da im Prozess, das will keiner. Aber wir müssen ihnen ihre Ängste nehmen und ihnen sagen, dass sie weiter den Zugang haben, dass ihr Land weiter ihres bleibt. Das ist ganz wichtig, weil es gerade in diesem Bereich auch zu DDR-Zeiten schon ganz andere Erfahrungen gab. Deshalb ist es besonders wichtig, dass wir da sehr sensibel mit den Menschen reden, vor Ort gehen und auch die Menschen fragen, wie sie damit umgehen wollen. Das müssen wir wirklich alle zusammen machen und nicht versuchen, irgendwas abzutun. Nein, die Befindlichkeiten sind da und wir müssen sie annehmen und müssen darüber reden und müssen uns auch Zeit nehmen.

Ich meine, ich würde mich auch freuen, wenn mit diesem Gesetz SuedLink verhindert werden könnte. Rein theoretisch wird das wohl sehr fraglich, ob das geht oder nicht, das müssen wir diskutieren und wir werden nach allen Wegen suchen, um das vielleicht doch noch zu schaffen. Das ist das eine, aber Zeit müssen wir uns für dieses Gesetz trotzdem nehmen. Es ist sehr weitgehend und es ist für die Menschen in der Region sehr emotional zu sehen. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir uns darüber auch mit den Menschen unterhalten und unterhalten wollen, wie das ist. Unabhängig davon, was dann im Naturschutz geschützt wird oder nicht, auf alle Fälle sind viele Flächen des Grünen Bandes bereits geschützt – darauf hat Herr Staatssekretär bereits hingewiesen –, aber das Grüne Band ist immer schützenswert und es ist mir egal, ob da was Neues oder was Altes oder was dazu kommt, es ist einfach schützenswert, was da ist, und es ist einmalig, leider geschaffen durch eine ehemalige Grenze. Aber wir müssen es uns bewahren und wir müssen es uns erhalten. Das sind wir unseren Nachkommen auch schuldig. Auch mit dem Todesstreifen – auch das muss sichtbar sein, das hat Herr Kobelt auch schon angesprochen mit der Erinnerungskultur. Ich glaube, wir tun gut daran, jetzt wieder Vorreiter zu sein und das so umzusetzen. Beim Naturschutzgesetz, Herr Gruhner, das Naturschutzgesetz, da warten wir schon jahrelang darauf, also haben wir jahrelang darauf gewartet, dass die CDU es mal umsetzen würde – das haben Sie genauso nicht geschafft wie das Wassergesetz. Uns ist es lieber, dass wir jetzt ein neues Gesetz zum Naturmonument machen, als dass wir auf das neue Naturschutzgesetz warten, was viel tiefergründiger überarbeitet werden muss, wo viel mehr Aufgaben auf uns zukommen und die Zeit dann sicherlich etwas dahinlaufen würde. Das wollen wir wiederum auch nicht, weil es schon in einen zeitlichen Rahmen passen muss, dass wir dieses Naturmonument ausweisen. Es ist sicherlich wichtig.

Wo ich noch drauf hinkommen soll: Also, die SPD-Fraktion könnte sich auch vorstellen, dass die Stiftung Naturschutz Träger dieses Naturmonuments wird. Da können wir aber doch noch innerhalb unserer Beratungen drüber reden, ob es nun elf Menschen sein müssen, da haben wir schon Verhältnisse in den Naturlandschaften, da mussten andere Naturlandschaften schon mit weniger Personal auskommen und leisten auch sehr hervorragende Arbeit. Da müssen wir drüber reden. Aber das ist ein Ansatz des Ministeriums, das ist in Ordnung, und wir schauen mal, wie das Parlament damit umgeht und wie wir Lösungen dafür suchen.

Ich bitte deshalb auch, dieses Gesetz an den Infrastrukturausschuss und an den Umweltausschuss zu überweisen, federführend natürlich an den Umweltausschuss, damit wir da weiter bera-

(Abg. Becker)

ten können. Die einzelnen Sachen, die von Herrn Gruhner und Herrn Kobelt angesprochen wurden, können wir da sicherlich im Detail noch beraten. Und ich bitte darum, inhaltlich zu reden und nicht nur irgendwelche fiktiven Sachen zu erfinden. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Kummer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, dass die ehemalige innerdeutsche Grenze wie kaum ein anderes Gebiet geeignet ist, um als Nationales Naturmonument ausgewiesen zu werden, da sie eben in besonderer Weise die historische Dimension mit ökologisch sehr sensiblen und wertvollen Lebensräumen vereint. Deshalb bin ich froh, dass mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf ein Wunsch des Koalitionsvertrags umgesetzt wird und wir auf Basis eines Gesetzes in die Debatte gehen.

Herr Gruhner, Ihre Aussage, dass Ihnen die Verordnung lieber gewesen wäre, auf Basis eines Naturschutzgesetzes, worin es das Nationale Naturmonument gibt, kann ich nicht teilen. Ich gehe schon davon aus, dass im Thüringer Naturschutzgesetz das Nationale Naturmonument auftauchen soll – ganz klar. Zur Beschreibung: Es ist ja auch Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes, wenn wir das tun. Aber nichtsdestotrotz ist gerade bei den sehr unterschiedlichen Sichten auf dieses Vorhaben, das Grüne Band zum Nationalen Naturmonument zu machen, der Gesetzentwurf genau der richtige Weg, mit einer breiten öffentlichen Beteiligung eben die ganzen Vorbehalte, die es auch gibt, auszuräumen und deutlich zu machen, was wir hier wollen, nämlich Natur schützen und die Eigentümer, die Flächennutzer bei dieser ganzen Entwicklung mitzunehmen, damit es auch die Widerstände, die es in der Vergangenheit schon gab, in Zukunft nicht mehr gibt. Und wie gesagt, dazu braucht es das transparente Gesetzgebungsverfahren. Das ist allemal besser als ein Verordnungsentwurf, auf den wir als Abgeordnete am Ende keinen Einfluss mehr haben. Ich glaube, dass wir so auch die größtmögliche Zustimmung in der Bevölkerung für das Vorhaben gewinnen können.

Meine Damen und Herren, das Nationale Naturmonument ist in Thüringen sehr lang, das ist vorhin schon angesprochen worden. Es hat 6.500 Hektar Fläche, so wie es jetzt in den Karten beschrieben ist, und reiht sich, wenn das Gesetzgebungsverfahren durch ist, in die Reihe der Nationalen Naturlandschaften Thüringens ein. Es hat einen ähnlichen Schutzstatus durch Gesetz wie der Nationalpark Hainich, das heißt, es ist dann wirklich eine der geschützten Perlen der Thüringer Natur. Ich will in dem Zusammenhang sagen, dass es von der Fläche her, wenn man die 6.500 Hektar sieht, sicherlich ein sehr kleines Schutzgebiet ist, verglichen zum Beispiel mit dem Naturpark Thüringer Wald mit 200.000 Hektar, da haben wir ein wesentlich größeres, aber

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Da haben wir mehr Personal!)

(Abg. Kummer)

von der Wertigkeit her sicherlich schon auch auf einer Ebene zu sehen, auch mit Biosphärenreservaten und mit dem Nationalpark, die auch noch mal einen höheren Schutzstatus als die Naturparke haben.

Ich will in dem Zusammenhang auch sagen, dass die Eigenschaft des Nationalen Naturmonuments sein wird, dass es sich in mehreren Nationalen Naturlandschaften befindet. Das ist schon auch eine gewisse Besonderheit, weil es losgeht beim Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal, es quert das Biosphärenreservat Rhön, geht durch den Naturpark Thüringer Wald und den Naturpark Schiefergebirge. Wir haben also eine Breite an Nationalen Naturlandschaften, die auch mit dem Grünen Band zusammenwirken. Ich wünsche mir, dass wir im Gesetzgebungsverfahren dieses Zusammenwirken der Nationalen Naturlandschaften mit dem Nationalen Naturmonument noch ein Stück weit besser beschreiben und dass wir uns auch mit der Frage beschäftigen, wie die Zusammenarbeit mit den Naturschutzgroßprojekten am Grünen Band, nämlich das im Eichsfeld und das in den Landkreisen Hildburghausen-Sonneberg, künftig geregelt werden kann.

Wir haben klare Aussagen zum Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan. Das hat der Staatssekretär vorhin vorgestellt. In den Naturschutzgroßprojekten gibt es einen Pflege- und Entwicklungsplan, an dem die Regionen sehr lang gearbeitet haben, bei dem es sehr heftige Auseinandersetzungen gegeben hat und der Freistaat Thüringen zum Beispiel im Bereich des Naturschutzgroßprojekts Lange Berge-Steinachtal-Rodachtal mit der Landgesellschaft dann zum Glück die Eigentümer überzeugen konnte, dass man ihnen nicht in das Eigentum eingreifen will, dass man mit ihnen gemeinsam etwas bewegen will, und wobei viel Vorfeldarbeit geleistet wurde. Ich glaube, gerade da ist es wichtig, darauf aufzubauen, damit wir wirklich breite Rückendeckung für diesen Gesetzentwurf bekommen. Da kann man von dem lernen, was in der Vergangenheit geleistet wurde, und insgesamt eine Arbeit aus einem Guss machen, wenn alle Beteiligten mit eingebunden werden. Das wünschte ich mir, dass das noch ein bisschen intensiver beschrieben wird, denn ich denke, nur so kommen wir zum Erfolg.

Meine Damen und Herren, ganz besonders wichtig ist mir, dass wir auch auf den Biotopverbundcharakter noch mal intensiver eingehen. Das Grüne Band hat eben die Chance, als europaweite grüne Linie gerade diejenigen Arten, die Waldstrukturen brauchen, eine Ausbreitung zu ermöglichen in Bereichen, wo es sonst solche Strukturen nicht gibt. Dieser Biotopverbundcharakter ist durch die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit in einigen Bereichen unterbrochen worden. Ich glaube, auch das wird ein Punkt sein, bei dem wir in dem Zusammenhang noch mal gucken müssten, wie man diese Unterbrechung beenden kann. Da muss man nicht jedes mal eine neue Grünbrücke über die Autobahn bauen, da kann man auch gucken, was kann ein Umgehungskorridor sein. Aber, ich glaube, auch solche Fragen sollten eine Rolle spielen, weil das Grüne Band eben zuallererst auch für Tiere ein Verbund sein soll, um sich von A nach B fortzubewegen, wo wir es ihnen sonst in unserer Kulturlandschaft oft nicht so leicht machen.

Ich will zu ein paar Punkten des Gesetzentwurfs noch etwas sagen, und zwar vor allem zu § 6, den Verboten. Das ist ja ein Bereich, der im Vorfeld schon sehr intensiv diskutiert wurde. Da gibt es Dinge, bei denen ich mir wünsche, dass wir vielleicht noch ein bisschen deutlicher werden. Die Frage „Leitungsbau“ hat heute schon eine große Rolle gespielt. Ich gebe zu, ich kann mir nicht vor-

(Abg. Kummer)

stellen, dass, wenn man eine unterirdische Leitung unter dem Grünen Band verlegt, ohne dass man jetzt die Oberfläche angreift, das keine Auswirkungen auf das Grüne Band hat. Wenn durch Leitungen viel Strom fließt, habe ich auf der einen Seite dadurch Strahlungsbelastung auf die Umgebung, die sich in Form von Wärme, aber auch in Form von elektromagnetischer Auswirkung ergibt. So was hat Wirkung. Ich meine, ich habe mal Fischerei studiert. Fische orientieren sich zum Beispiel am Magnetfeld, was ihre Wanderungen angeht. So ein Erdmagnetfeld ist nicht so stark, dass es durch so eine Leitung nicht massiv beeinträchtigt würde. Nicht nur Fische orientieren sich so. Es gibt eine ganze Reihe von anderen Lebewesen, die durch solche Felder hinlänglich gestört werden. Deshalb wünschte ich mir, dass wir hier auch noch mal drüber reden, ob diese Formulierung nicht noch ein bisschen geschärft werden kann. Das würde uns sicher guttun und die Natur auch besser schützen.

Zu der Frage „Wie gehen wir mit Land- und Forstwirtschaft um?“ denke ich, werden wir noch mal untersetzen müssen, was unter einer bislang ungenutzten Fläche zu verstehen ist. Ich glaube, wir werden uns auch damit beschäftigen müssen, was gebietsfremde Pflanzen sind, was gebietsfremde Tiere sind. Das sind Dinge, da wird man angesprochen von Grundstückseigentümern, von Waldbesitzern. Ist die Douglasie zum Beispiel eine gebietsfremde Art? Wir haben sie inzwischen in der Naturverjüngung mit drin. Muss die dann dort raus, kann die drin bleiben? Alles solche Dinge, die auch gerade im Zuge des Klimawandels in der Forstwirtschaft eine wesentliche Rolle spielen, und in der Landwirtschaft werden natürlich viele gebietsfremde Arten angebaut. Das ist dort, wo Acker betrieben wird, etwas Übliches. Also, über diese Punkte 10 und 11 muss man zumindest dahin gehend noch mal reden, dass man eine Klarstellung macht gegenüber den Nutzern, gegenüber den Eigentümern, wie es zu verstehen ist, sodass die Sorge, dass es einen Eingriff ins Eigentum gibt, unangebracht ist.

Meine Damen und Herren, soweit in der ersten Lesung. Ich freue mich auf die Beratung in den zuständigen Fachausschüssen. Frau Becker hat schon beantragt, dass es an den Umweltausschuss federführend und an den Infrastrukturausschuss überwiesen werden soll. Dem möchte ich mich gern anschließen. Ich hoffe, dass wir dort einen guten Erfolg haben. Ich habe schon überlegt, ob wir es noch an den Wirtschaftsausschuss überweisen sollten, denn wenn ich mir ansehe, dass hier berechtigt sehr viel Aufwand betrieben wird, zum Beispiel um den Kolonnenweg perspektivisch zu erhalten, weil dort natürlich diejenigen, die das Grüne Band erleben wollen, sich darauf entlang bewegen werden. Ich wünschte mir so was durchaus auch für den Rennsteig, dass wir für unsere zentrale Hauptwanderachse Lösungen fänden, wie wir sie unterhalten können.

(Beifall DIE LINKE)

Das muss nicht gleich ein nationales Naturmonument Rennsteig sein, aber ich glaube, wir finden dort sicherlich auch Wege und Möglichkeiten. Aber da kann man sich an diesem Gesetzentwurf durchaus ein Beispiel nehmen. Als Letztes noch zur Zuleitung nach Geschäftsordnung, Herr Gruhner. Da möchte ich auch noch mal zu Ihnen kommen. Ich hoffe, wir kriegen es gemeinsam hin, dass das in Zukunft digital erfolgen kann. Ich kann mich noch daran erinnern, als das letzte Naturschutzgesetz verabschiedet wurde, da waren die Karten vom Biosphärenreservat Rhön mit dabei. Die musste es auch schriftlich geben, die bekam aber nicht jeder Abgeordnete, sondern jeder Ab-

(Abg. Kummer)

geordnete hatte die Möglichkeit, bei der Landtagsverwaltung Einsicht zu nehmen. Das wäre zum Beispiel ein Schritt, dass wir da wieder hinkommen würden. Aber da hat eben eine gewisse Verfassungsklage ein paar Dinge aufgewirbelt, und das wird dazu führen, dass jeder Abgeordnete am Ende dieser Haushaltsberatung mit einem Papierstapel versehen wird, wenn wir die ganzen Wortprotokolle bekommen, der größer sein wird als der Abgeordnete selbst.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind eben Konsequenzen. Deshalb halte ich es für dringend geboten, die Geschäftsordnung in dieser Hinsicht zu ändern.

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Das haben Sie selbst beantragt!)

Damit eben diese Papierverschwendung nicht mehr erfolgt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen jetzt keine Wortmeldungen vor. Herr Staatssekretär Möller, Sie haben das Wort.

Möller, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich für die Debatte zu dem Gesetzentwurf und will zu einigen Fragen doch noch mal Stellung nehmen. Zuerst noch mal zum Thema ordnungsrechtlicher Rahmen. Herr Gruhner, ich denke, es ist wichtig – und das hat Herr Kummer auch schon deutlich gemacht –, dass wir dieses Thema als ein Thema begreifen, das in der Öffentlichkeit diskutiert werden muss und das leistet eine Verordnung eben gerade nicht. Eine Verordnung wird von der Oberen Naturschutzbehörde im Landesverwaltungsamt auf den Weg gebracht. Da gibt es zwar lokale Anhörungen, aber es gibt keine öffentliche Debatte dazu. Ich denke, diese öffentliche Debatte, die im Vorfeld der Einbringung hier schon erfolgt ist, ganz außerhalb des Landtags hat gerade gezeigt und deutlich gemacht, wie wichtig es ist, diese Dinge öffentlich und auch politisch zu diskutieren.

(Beifall DIE LINKE)

Dann will ich noch mal was zu den elf Stellen sagen. Elf Stellen verteilen sich auf 763 Kilometer. Das sind fast 70 Kilometer pro Stelle. Natürlich kann man sagen, Naturparke haben zum Teil deutlich weniger Personal. Es ist auch kein Landespersonal an der Stelle. Das muss man auch noch mal dazusagen. Es gibt also keinen Aufwuchs von Stellen im Haushalt durch diese elf Stellen. Das sind elf Stellen, die bei der Stiftung Naturschutz oder bei dem Träger, der noch nicht feststeht, der dann per Verordnung bestimmt werden soll, angesiedelt sind.

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Aber das Geld bezahlen wir doch dafür!)

Ja, aber wenn Herr Gruhner sagt, das passt nicht in die Zeit, dann stelle ich mal die Frage: Ist denn Naturschutz und ist denn die Erhaltung und Entwicklung von Erinnerungsorten eine Modefrage? Ist das eine Frage, die wir ins Belieben des Zeitgeists stellen können? Oder ist das nicht eine Frage, die wir uns in jedem Fall leisten sollten, weil es eben heute viele Leute gibt, die gar nicht

(Staatssekretär Möller)

mehr wissen, was zum Beispiel mit der Aktion Ungeziefer in diesem Bereich der ehemaligen inner-deutschen Grenze passiert ist?

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Aber das hat doch damit nichts zu tun!)

Wenn Sie sagen, wir wollen lieber Lehrer, Kindergärtnerinnen und Polizisten haben, als jetzt hier das Geld für elf Stellen im Naturschutz oder am Nationalen Naturmonument Grünes Band auszugeben, wo es ja eben nicht nur um Naturschutz, sondern auch um Erinnerungskultur geht, dann sage ich Ihnen: Das ist doch der beste Lernort, den wir uns vorstellen können. Wir müssen doch die Kinder und Jugendlichen dort hinbringen, damit sie begreifen, was da in der Geschichte passiert ist, und wir können und dürfen die Kinder und Jugendlichen dort hinbringen, um diese Naturgüter, die wir dort haben, zu sehen. Also insofern, glaube ich, ist es gut investiertes Geld und keine Frage, die wir irgendwie der Mode oder dem Zeitgeist anheimstellen sollten.

Ein letzter Punkt, den ich noch erwähnen möchte: die Frage SuedLink. Herr Gruhner, Sie haben gesagt, wir hätten den Leuten Sand in die Augen gestreut, und dann haben Sie noch gesagt, das sei gar nicht das Riesenproblem. Also ich fände es schon ein Problem, wenn wir das tatsächlich gemacht hätten, aber wir haben das nicht getan. Wir haben immer gesagt: Natürlich kann der SuedLink nun nicht durch die Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument verhindert werden. Natürlich kann das nicht passieren, das habe ich selbst auch hier vom Pult gesagt. Das ist nicht das Anliegen und wir haben auch nicht die Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument mit dem SuedLink begründet – das ist nicht so. Aber wir haben gesagt, das Grüne Band ist etwas Schützenswertes und diese Perlenkette von Naturschutzgebieten, naturschutzfachlich wertvollen Lebensräumen ist es wert, dass sie geschützt wird. Deshalb wollen wir an dieser Stelle den Raumwiderstand mit der Ausweisung als Nationales Naturmonument erhöhen, und das wird dazu führen und das hat auch schon dazu geführt, indem sich nämlich zum Beispiel Frau Zypries an die Landesregierung gewandt und gesagt hat, macht das bitte nicht, damit haben wir große Schwierigkeiten. Das hat schon dazu geführt, dass dort der Raumwiderstand erhöht worden ist, indem wir gesagt haben, wir weisen es aus, und das wird dazu führen, dass besondere Beachtung darauf gelegt wird, dass dieses wertvolle Biotopverbundsystem und diese wertvolle Perlenkette von Erinnerungsorten eben nicht einfach leichtfertig zerschnitten wird. Das war unser Anliegen, und das ist, glaube ich, auch durchaus gerechtfertigt.

Zu Herrn Kießling will ich nur sagen: Ich hatte vorhin das Hohe Haus gebeten, in eine Chancendiskussion einzusteigen. Was Sie gemacht haben, war das ganze Gegenteil. Wenn Sie sagen, wir würden da völlig allein stehen mit der Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument, ist es erstens nicht richtig, denn es gibt mittlerweile auch schon in Sachsen-Anhalt ganz konkrete Bestrebungen, uns nachzuzufolgen. Und dann ist es zweitens eben so, Herr Kießling: Wenn man an der Spitze der Bewegung steht, steht man häufig völlig allein. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da sagen Sie das Richtige zu uns! Das kennen wir!)

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, es ist Ausschussüberweisung beantragt. Wir stimmen nun zunächst über die Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der CDU. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das kann ich nicht erkennen – Gegenstimmen hatte ich gefragt, es gab keine. Es ist einstimmig an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen – die AfD-Fraktion hat wahrscheinlich die Arbeit gerade eingestellt.

Wir stimmen über die Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der CDU. Gegenstimmen? Die Fraktion der AfD. Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz überwiesen.

Wir stimmen über die Federführung ab. Wer die Federführung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz überweist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und Einzelne

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wir spalten uns gerade!)

von der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Einzelne Abgeordnete der AfD-Fraktion enthalten sich. Damit ist die Federführung für den Umweltausschuss bestimmt.